Stadt Norderney 26548 Norderney



Norderney, den 04.03.2019

## Finanzausschußsitzung am 12.03.2019

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Für die vorgesehene Finanzausschußsitzung am 12.03.189 beantrage ich für die FWN-Fraktion zur Beratung des städtischen Haushaltes als gesonderten TOP die Thematik der Kreisumlage, der Kitaförderung und Kitavereinbarung mit dem Landkreis auf die Tagesordnung zu setzen.

Es wird dabei für die Ratsmitglieder im Finanzausschuß und die Öffentlichkeit um eine möglichst ausführliche Darstellung über

- 1. die Sach- und Rechtslage, der gesetzlichen Zuständigkeiten für die Berechnung und Festsetzung der Kreisumlage und der Kitaförderung als Leistung der Kinder- u. Jugendhilfe und der Berechnungsschlüssel dem Grunde und der Höhe nach ggü. den Städten und Gemeinden des Landkreises und speziell für Norderney;
- 2. die tatsächlich praktizierten Verknüpfungen zwischen der Kreisumlage der Städte und Gemeinden des Landkreises und der Kitaförderung durch den Landkreis gegenüber den Städten Gemeinden des Landkreises und speziell für Norderney sowie deren gesetzliche Zulässigkeit und auch rechtliche Wirksamkeit,
- 3. den Inhalt der dazu mit dem Landkreis getroffenen Kitavereinbarung nebst den dazu angewendeten Berechnungs- und Verteilungsschlüsseln für die Kitaförderung des Landkreises gegenüber den Städten und Gemeinden des Landkreises dem Grunde und der Höhe nach, speziell für Norderney und
- 4. die finanziellen Vor- und Nachteile einer Senkung der Kreisumlage für Norderney ggü. der vom Landkreis als Alternative dazu bislang geleistete und versprochene Kitaförderung für Norderney

gebeten.

## Begründung:

Seit Wochen ist wieder einmal bei den Gemeinden und Städten des Landkreises und dem Kreistag die Höhe der von Gemeinden und Städten geleisteten Kreisumlagen zur Finanzierung der

gesetzlichen Aufgaben des Landkreises Gegenstand heftiger Diskussionen. In der Presse wurde dazu in letzter Zeit vielfach berichtet. Der Kreisumlagesatz für die Städte und Gemeinden des Landkreises liegt dabei gegenwärtig bei 53,5 Prozent der Steuerkraftzahlen für eine jeweilige Gemeinde. Für Norderney macht dieses ein Betrag von rd. 3,5 Mio Euro aus, der einen riesigen Posten des städtischen Haushalts ausmacht. Anstelle einer Senkung der Kreisumlage leistet der Landkreis an die Städte und Gemeinden wegen steigender Kosten für Kinderbetreuung Ausgleichszahlungen. Für 2019 sollen diese sich insgesamt auf bis zu 3,3 Mio Euro belaufen. Für Norderney macht dieses z. Zt. ein Betrag von 113.412,50 Euro aus.

Weitere Einzelheiten zu dieser seit Jahren ausgeübten Praxis sind den Räten der Städte und Gemeinden vielfach unbekannt. Dieses gilt auch für den Rat der Stadt Norderney. Deshalb ist eine Aufklärung dazu gemäß der im Antrag angeführten Punkte etc. durch die Verwaltung notwendig, um sich dann gegebenenfalls auch in die im Landkreis und seinen Städten und Gemeinden dazu geführten Diskussionen öffentlich zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen

Hayo F. Morani

Hayo F. Moroni